

## **Projekt „Ein Konzertsaal für Tübingen“**

### **Arbeitsgruppe Konzept/Bedarf**

Stand 6. Dezember 2014

## **Abschließendes Konzept**

### **0.) Vorbemerkung: Nutzungspriorität Saal**

Ein neuer Konzertsaal muss den kulturellen Bedürfnissen und Ansprüchen der Universitätsstadt Tübingen entsprechen. Er sollte in architektonischer Hinsicht, durch seine Ausstattung und durch atmosphärisches Flair eine auch überregionale Ausstrahlung haben. Als Auftrittsstätte sollte er für international bekannte Künstler attraktiv sein und zugleich auch der sehr vielseitigen Tübinger Musik- und Tanzszene, deren Bedürfnisse durch das derzeitige Saalangebot nicht ausreichend gedeckt ist, als Auftrittsort dienen.

Um die gewünschte Vielseitigkeit zu erzielen, sollten der Zugang zu dem Saal „niederschwellig“ und die Mieten moderat sein. Die große Bandbreite an Nutzungen soll auch durch die flexibel nutzbare Größe und Ausstattung (s. u.) gewährleistet werden.

Im Kern des Projekts steht der Saal. Dieser soll durch entsprechende Ausstattung

- sehr gute Akustik,
- evtl. Schwingboden mit Tanzbelag und
- evtl. fahrbarer Orchestergraben

die Nutzung in folgenden Bereichen ermöglichen:

- Konzerte (in allen Musikbereichen und Stilrichtungen),
- Tanz (in allen Stilrichtungen) und
- Musiktheater / Musicals.

Diese Nutzungspriorität gewährleistet eine breite Angebotspalette:

- Konzerte ohne Verstärkung, v. a. klassische Musik
- Der Tanzbereich erhält eine dringend benötigte Möglichkeit für Tanzaufführungen in allen Bereichen auf einem professionellen Schwingboden mit Tanzbelag.
- Mit der Möglichkeit für Musiktheater – durch den Einbau eines fahrbaren Orchestergrabens und einer Proszeniumsfläche – soll eine Lücke im Tübinger Musikleben geschlossen werden. Schulen könnten Aufführungen z.B. im Musicalbereich durchführen. Möglich wird auf diese Weise auch, Opern in kleinerer Besetzung von Barock bis hin zu Klassik aufzuführen.
- Schwingboden und Orchestergraben können aber nur realisiert werden, wenn die Konzertakustik dadurch nicht beeinträchtigt wird.

## 1.) Ideallösung:

### Konzertsaal/Bildungszentrum mit Nutzungsmöglichkeiten durch erweitertes Raumkonzept

#### A. Saal – Größe und Ausstattung

Größe / Kapazität / Zahl der Sitzplätze: Kombinationslösung

- Konzertraum mit Parkett/Grundfläche mind. 600 Plätze  
Emporen max. zusätzliche 400 Plätze

Akustik:

- Vorrang von sehr guter Musikakustik
- Gewährleistung von Sprechakustik durch entsprechende Ausstattung
- Ausrichtung an den Bedürfnissen der Klassik, die ohne Verstärkung arbeitet
- Hohe Anforderungen an Raumakustik und Schallschutz
- Die Raumakustik sollte Aufzeichnungen in höchster Qualität erlauben

Bühnengröße:

- Größe für ca. 110–120 Mitwirkende für Chor und Orchester
- Minimum Fläche: 14 m breit x 13 m tief für Tanz
- dazu Hinterbühne und Seitenbühne
- Minimum 7,6 m Proszeniumshöhe / Deckenhöhe

Bühnenausstattung:

- fahrbarer Orchestergraben (mind. 10 x 4 m)
- ansteigende Chorpodeste
- 1 Konzertflügel (fahrbar)
- Zugänge zur Bühne
- Black Box-Ausstattung
- Der Saal muss komplett verdunkelbar sein.
- Schwingboden und Tanzbelag (der Bühne entsprechend mind. 14 m breit x 13 m tief)
- Die Vereinbarkeit der elementaren Charakteristika des Saals – klassische Akustik, Schwingboden mit Tanzbelag und fahrbarer Orchestergraben – auf professionellem Niveau muss gewährleistet sein; Vorrang hat die Akustik. Veranstaltungen internationalen Standards im Bereich akustischer Musik, Tanz und Musiktheater müssen ohne Einschränkungen durchführbar sein.

Technische Ausstattung (fest installiert):

- Tonanlage, Lautsprechersystem u. Verstärkung für
  - Sprechakustik
  - Musik von Tonträger
  - Konzerte mit Verstärkungsbedarf (z.B. Jazz)
  - Aufnahmetechnik für Ton und Bild

Beleuchtungssystem

- Steuerpult
- Scheinwerfer
- mindestens für folgenden Richtungen:  
Vorderlicht, Seitenlicht, Fußlicht
- wünschenswert für weitere Richtungen:  
Horizontlicht/Hintergrundlicht, Oberlicht, Kopflicht, Gegenlicht

Foyer (mit Publikums- Garderobe und Besuchertoiletten)

- gastronomische Nutzung
- Nutzung für Ausstellungen, Kleinkunst u.ä.

## Funktionsräume

- sechs Garderoben für Dirigenten, Solisten und Ensembles
- Räume für Verwaltung, Personal, Regie, technische Infrastruktur

## **B. Raumkonzept für ein Zentrum Kultureller Bildung und weitere Nutzungsoptionen: Weitere Räume**

Empfohlen wird, den Saal in Größe und Ausstattung so zu konzipieren, dass zusätzliche Nutzungen – die den Schwerpunkten der Tübinger Kulturkonzeption, v. a. der kulturellen Bildung, entsprechen – möglich sind.

Entsprechender Bedarf besteht in folgenden Bereichen:

1. Musikunterricht/Meisterkurse
2. kulturelle und berufliche Bildung im Bereich Tanz
3. Probemöglichkeiten für Chöre und weitere Ensembles

Empfohlen wird, dass in den dem Saal zugeordneten Nebenräumen neben den o.g. Garderoben, Aufwärm- und Ruheräumen weitere Nutzungsmöglichkeiten entstehen, die das Saalkonzept erweitern und zu einer ganz täglichen Nutzung der Räumlichkeiten führen.

Interessierte Ausbildungsstätten (u.a. die Tübinger Musikschule und InzTanz) erhalten so die Möglichkeit, Unterricht und kulturelle Bildung auch in Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen in räumlicher Nähe anzubieten. Profilbildung der Schulen in darstellenden Künsten wäre somit möglich.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten – wissenschaftliche Tagungen, gesellschaftliche Veranstaltungen, Empfänge u. dergl. – sollten mitbedacht und in die Planungen aufgenommen werden. Es sollte jedoch keine Multifunktionalität entstehen, die die oben genannte Nutzungspriorität „Konzertsaal“ verwässert.

Über das bei der Minimallösung dargestellte hinaus wird für eine „Maximallösung“ folgende Raum- und Ausstattungskonzeption empfohlen:

Neben dem Saal selbst gehören mehrere für die Veranstaltungen notwendige Nebenräume; dabei sind sämtliche Nebenräume vom Saal akustisch zu trennen! Folgende Räumlichkeiten mit ihrer Haupt- und Nebennutzungen werden als nötig erachtet:

1. Vier Räume (je ca. 100 m<sup>2</sup>)

Für den Musikunterricht/Meisterkurse:

- a. als Garderoben und Aufwärmräume von größeren Ensembles, Chören, Orchestern und anderen Gruppen
- b. Proberäume für Ensembles der verschiedenen Sparten
- c. Theorieunterricht für kulturelle Bildung im Tanzbereich
- d. je ein Klavier (mindestens ein Raum sollte einen kleinen Flügel haben)

Für den Tanzbereich:

- a. Proberäume durch Ensembles der verschiedenen Sparten (sofern die geltenden Vorschriften für den Schutz des Tanzbodens eingehalten werden)
- b. Ausstattung: Schwingboden/Tanzboden, Ballettstangen, Spiegelwand, Tonanlage etc.

2. Für Dirigenten, Solisten, etc.: drei mittelgroße, evtl. teilbare Räume, die bei Bedarf als sechs kleine Räume genutzt werden können

- a. Schminke-, Ruhe- und Maskenräume / Garderobe
- b. Vorbereitungsräume / zusätzliche Proben- bzw. Unterrichtsräume

## 2.) Minimallösung: nur Saal – Größe und Ausstattung

Größe / Kapazität / Zahl der Sitzplätze: Kombinationslösung für den Saal

- Konzertraum mit Parkett/Grundfläche mind. 600 Plätze  
Emporen max. zusätzliche 400 Plätze

Akustik:

- Vorrang von sehr guter Musikakustik
- Gewährleistung von Sprechakustik durch entsprechende Ausstattung
- Ausrichtung an den Bedürfnissen der Klassik, die ohne Verstärkung arbeitet
- Hohe Anforderungen an Raumakustik und Schallschutz
- Die Raumakustik sollte Aufzeichnungen in höchster Qualität erlauben

Bühnengröße:

- Größe für ca. 110–120 Mitwirkende für Chor und Orchester
- Minimum Fläche: 14 m breit x 13 m tief für Tanz
- dazu Hinterbühne und Seitenbühne
- Minimum 7,6 m Proszeniumshöhe / Deckenhöhe

Bühnenausstattung:

- fahrbarer Orchestergraben (mind. 10 x 4 m)
- ansteigende Chorpodeste
- 1 Konzertflügel (fahrbar)
- Zugänge zur Bühne
- Black Box-Ausstattung
- Der Saal muss komplett verdunkelbar sein.
- Schwingboden und Tanzbelag (der Bühne entsprechend mind. 14 m breit x 13 m tief)
- Die Vereinbarkeit der elementaren Charakteristika des Saals – klassische Akustik, Schwingboden mit Tanzbelag und fahrbarer Orchestergraben – auf professionellem Niveau muss gewährleistet sein; Vorrang hat die Akustik. Veranstaltungen internationalen Standards im Bereich akustischer Musik, Tanz und Musiktheater müssen ohne Einschränkungen durchführbar sein.

Technische Ausstattung (fest installiert):

- Tonanlage, Lautsprechersystem u. Verstärkung für
  - Sprechakustik
  - Musik von Tonträger
  - Konzerte mit Verstärkungsbedarf (z.B. Jazz)
  - Aufnahmetechnik für Ton und Bild
- Beleuchtungssystem
  - Steuerpult
  - Scheinwerfer
  - mindestens für folgenden Richtungen:  
Vorderlicht, Seitenlicht, Fußlicht
  - wünschenswert für weitere Richtungen:  
Horizontlicht/Hintergrundlicht, Oberlicht, Kopflicht, Gegenlicht

Probenraum:

- ein Raum, der ausreichende Möglichkeiten für Proben bietet
- 200 m<sup>2</sup>, (auch akustisch) teilbar in zwei Räume
- mit auch für den Tanz geeigneter Bodenbeschaffenheit (fest installierter, abdeckbarer oder ausrollbarer Schwingboden).

Foyer (mit Publikums- Garderobe und Besuchertoiletten)

- gastronomische Nutzung
- Nutzung für Ausstellungen, Kleinkunst u.ä.

Funktionsräume

- sechs Garderoben für Dirigenten, Solisten und Ensembles
- Räume für Verwaltung, Personal, Regie, technische Infrastruktur

### **Mitwirkende der Arbeitsgruppe**

Philipp Amelung, Universitätsmusikdirektor

Ingo Bredenbach, Kantor der Stiftskirche / „Lammkreis“

Sophie Merit Müller, InzTanz

Ingo Sadewasser, Tübinger Musikschule

Jean-Christophe Schwerteck, MaestroMusic

Adalbert Sedlmeier, Sudhaus

Daniela Rathe, Christopher Blum, Fachbereich Kunst und Kultur